

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0435/2022
Fachbereich:	Beigeordneter
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	25.07.2022

Betreff:

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2022

1. Haushaltsvollzug 2022
2. Auswirkungen auf die "Bilanzierungshilfe" nach dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz
3. Bericht nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme

	Beratungsfolge:	
30.08.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Haushaltsvollzug 2022

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Dieser Haushalt weist in der Planung ein positives Ergebnis in Höhe von 2.092.610 € aus, welches sich aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.106.310 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 986.300 € (Bilanzierungshilfe, COVID-19) zusammensetzt.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich immer auf den Stichtag 30.06.2022, es sei denn, dass explizit wegen der besonderen Umstände davon abgewichen werden muss, wenn dies zur Sachverhaltsaufklärung dienlich ist.

Zum Haushaltsvollzug:

Der Ergebnisplan des Jahres 2022 weist insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von rd. 31,8 Mio. € aus. Ca. zwei Drittel dieser Erträge entfallen auf die Kontengruppen 40 und 41. In

der Kontengruppe 41 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind bisher nur marginale Abweichungen von der Planung erkennbar. In der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) werden u. a. die Erträge aus der Gewerbesteuer und die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nachgewiesen. Das Gewerbesteueraufkommen ist im Jahr 2020 aufgrund der mittelbaren Effekte aus der COVID-19-Pandemie auf 3.424.012 € gesunken, während in dem Jahr davor noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 4.617.126 € erzielt werden konnten. Bereits 2021 setzte eine leichte Erholung ein. Im Laufe des Jahres 2021 konnten Gewerbesteuererträge in Höhe von 4.052.945 € verzeichnet werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wurden bis zur Jahresmitte schon Gewerbesteuererträge generiert, die bei 3.636.481 € liegen. Dies stellt einen stichtagsbezogenen Mehrertrag in Höhe von rd. 1,386 Mio. € gegenüber der Planung dar.

Die städtischen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer liegen zum Stichtag 30.06.2022 um 1,675 Mio. € unter dem Planwert für das gesamte Jahr 2022. Inzwischen liegen die Mitteilungen von IT.NRW über die Zahlung der jeweiligen Anteile, soweit sie sich auf das 2. Quartal 2022 beziehen, vor. Demnach erhält die Stadt Olfen für das 2. Quartal 2022 Anteile an der Einkommensteuer in Höhe von 1,943 Mio. € und weitere Umsatzsteueranteile in Höhe von 186 T€. Zum Stichtag stellt sich demnach eine Verbesserung der Ertragslage in Höhe von 453 T€ dar.

In der Kontengruppe 42 (Sonstige Transfererträge) liegen die generierten Erträge zum Stichtag bei rd. 101 T€ über den Erwartungen Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Bundeshilfen für die Aufnahme und Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Bei allen übrigen Erträgen sind teilweise auch Abweichungen erkennbar. In diesen Fällen stellt sich die Situation so dar, dass sich die Abweichungen eher in zeitlicher Hinsicht innerhalb des gleichen Jahres ergeben. Signifikante Abweichungen mit Ergebnisauswirkungen sind gegenwärtig noch nicht feststellbar.

Auf der Seite der Aufwendungen stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit insgesamt annähernd 7 Mio. € den zweitgrößten Block der Aufwendungen dar. Gegenwärtig entwickeln sich die Aufwendungen entsprechend der Planung. Lediglich bei den Dienstbezügen für tarifliche Beschäftigte sind Wenigeraufwendungen erkennbar. Selbst unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung zum Jahresende und der „LOB“ ergibt sich nach aktuellem Kenntnisstand eine Verbesserung bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 100 T€. Dieser Wert ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass einige Beschäftigte dauerhaft krank sind und die Lohnfortzahlung bereits auslief.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich ohne besondere Auffälligkeiten.

Die geplanten Transferaufwendungen werden, wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer so anhält, nicht auskömmlich sein. Die Gewerbesteuerumlage gehört zu den Transferaufwendungen und steht in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen. Seitens des Landes erfolgt stets eine Verrechnung mit den Anteilen an der Einkommenssteuer. Zum 30.06.2022 lag noch keine Abweichung vor. Die Abrechnung des 2. Quartals liegt jedoch inzwischen vor und aus der Entwicklung der Gewerbesteuer kann

abgeleitet werden, dass sich bezogen auf das Jahresende Mehraufwendungen in der Größenordnung von ca. 200 – 250 T€ ergeben werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Insbesondere bereits entstandene bzw. noch entstehende Mietaufwendungen werden zu entsprechenden nicht geplanten Aufwendungen führen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass mindestens 60 T€ Mietaufwendungen bis zum Jahresende anfallen. Ansonsten wird auf Ziffer 3 des Berichtes verwiesen.

Grundstücksverkäufe

Im 1. Bauabschnitt der Olfener Heide ist bzw. war die Stadt Olfen Eigentümerin von 31 Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern veräußert werden. Bis zum 15. August 2022 wurden 26 Kaufverträge notariell beurkundet. Damit ist eine Teilfläche von 12.614 m² von insgesamt 14.945 m² bereits verkauft. In 5 weiteren Fällen wird die Beurkundung der Kaufverträge in absehbarer Zeit erfolgen. Die Verkaufspreise ergeben bis jetzt einen Wert von 2.492.185 Euro. Für die weiteren 5 Grundstücke werden zusätzlich 466.200 Euro Erlöst. Weitere Grundstückspreiserlöse aus dem Gebiet Olfener Heide werden sich aus der Veräußerung der Mehrfamilienhausflächen und der Fläche für ein Wohnheim ergeben. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 10.126 m², die zu jeweils 200 Euro/m² veräußert werden sollen. (Verkaufserlös 2.025.200 €)

Weitere Grundstücksverkaufserlöse ergeben sich durch eine Mehrfamilienhausfläche im Gebiet Ächterheide. Hier wurden rd. 348 T€ Erlöst. Weitere Grundstücksverkaufserlöse wurden durch den Verkauf einer Fläche an der Dattelener Straße für rd. 222 T€ erzielt. Demnach werden in 2022 Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von 5,55 Mio. € erzielt. Das entspricht einer Zielerreichung von 94,4 %.

Zusammenfassung:

Stichtagsbezogen sind Mehrertäge bei der Gewerbesteuer (1.386 T€ und bei den Steueranteilen in Höhe von 453 T€ zu verzeichnen. Auf der Aufwandsseite sind aktuell Einsparungen bei den Personalaufwendungen von rd. 100 T€ erkennbar. Mehraufwendungen fallen insbesondere für die Gewerbesteuerumlage (stichtagsbezogen 118 T€) und bei den Mietaufwendungen 18 T€ an.

Besser stellt sich die Betrachtung dar, wenn der Ausblick auf das gesamte Haushaltsjahr 2022 gerichtet wird. Unter der Annahme, dass die positive steuerliche Entwicklung so anhält und unter Berücksichtigung der bereits geltend gemachten Gewerbesteuerforderungen könnte sich das Ergebnis im Gewerbesteuerertrag auf rd. 7,32 Mio. € belaufen. Bei gleichen Annahmen stiege der Ertrag aus den kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf rd. 8,65 Mio. €. Damit würde der geplante Ertrag um rd. 800 T€ übertroffen werden. Die Personalaufwendungen dürften bis zum Jahresende auskömmlich sein. Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage dürften bei dieser angenommenen Entwicklung um rd. 240 T€ höher ausfallen. Damit verbliebe immer noch ein um rd. 3,38 Mio. besseres ordentliches Ergebnis.

Wichtiger Hinweis für den Haushalt 2023:

Sollte die Entwicklung hinsichtlich der kommunalen Steueranteile und der städtischen Steuererträge in der beschriebenen Art und Weise eintreten, stellen sich folgende Effekte ein:

a) Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage steigen. Dies führt wiederum zu einem spürbaren Anstieg der allgemeinen Kreisumlage und zu einem Anstieg der so genannten Jugendamtumlage in beträchtlicher Höhe, wobei eine konkrete Berechnung noch nicht vorgenommen werden kann, was dadurch zu begründen ist, dass der Finanzierungsbedarf des Kreises für das kommende Jahr noch nicht ermittelt werden kann und die Entwicklung der Umlagegrundlagen in den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch nicht belastbar ermittelt werden kann.

b) Die gestiegene Steuerkraft in der Referenzperiode wird die Leistungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) erheblich reduzieren, denn die Steuerkraft hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Daraus folgt, dass der Ressourcenzuwachs des laufenden Jahres 2022 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für künftige Transferaufwendungen (Kreisumlage u. a.) und in großen Teilen zur Kompensation von Ertragsausfällen (Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) „reserviert“ bleiben muss, um dauerhaft handlungsfähig bleiben zu können.

2. Auswirkungen auf die "Bilanzierungshilfe" nach dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz - NKF-CIG

Für den Haushaltsplan 2022 waren, wie bereits im Vorjahr die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen. Nach der o. a. Norm sind die jeweiligen wirtschaftlichen Folgen zu ermitteln und im Plan, aber auch später im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die Summe der Einzeleffekte soll im Jahresabschluss als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die ratierte Auflösung der Bilanzierungshilfe. Auf der Grundlage des nun vorliegenden Zahlenmaterials dürfte im Jahresabschluss 2022 annähernd kein Raum mehr bestehen, die Bilanzierungshilfe aus dem Jahr 2022 zu aktivieren. Die Konsequenz dieses Umstands ist, dass die im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen „außerordentlichen Erträge“ beinahe in Gänze entfallen werden. Es verbliebe wahrscheinlich nur noch ein relativ geringer Wert im kleineren 5stelligen Bereich für die „Corona-Prämie“, die im März 2022 eine Rolle spielte. Die unter Ziffer 1 dargestellte Ergebnisverbesserung reduziert sich demnach um rd. 974 T€ auf 2,406 Mio. €.

3. Bericht nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme (In Kraft getreten am 23. April 2022)

Nach dieser Verordnung sind alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf den einschlägigen Konten zu erfassen. Ferner ist zum jeweiligen Quartalsende Bericht zu erstatten und die Berichte sind der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Worum geht es hierbei?

Es geht um die Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen. In dem Zusammenhang sind die Ressourcenveränderungen festzustellen und zu dokumentieren.

Bis zum 30. Juni 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Erträge/Einzahlungen/Aufwendungen/Auszahlungen

Konto		
42110001	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	89.996,83 €
44110002	Mieten und Nebenabgaben	306,78 €
	Summe Erträge	90.303,61 €
62110001	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	89.996,83 €
64110002	Mieten und Nebenabgaben	153,39 €
	Summe Einzahlungen	90.150,02 €
53310002	Sozialhilfe nach AsylG und FlüAG a. v. E.	55.307,94 €
53390001	Krankenhilfe a. v. E.	1.048,04
53390001	Sonstige soziale Leistungen	106,59 €
54420001	Mieten, Pachten, Nebenkosten	20.905,08
	Summe Aufwendungen	
73310002	Sozialhilfe nach AsylG und FlüAG a. v. E.	55.307,94 €
73390001	Krankenhilfe a. v. E.	1.048,04 €
73390001	Sonstige soziale Leistungen	106,59 €
74420001	Mieten, Pachten, Nebenkosten	10.390,89 €
	Summe Auszahlungen	66.853,46 €

Ergänzender Hinweis: Diese Darstellung berücksichtigt alle erfassten und gebuchten Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine stehen. Ein großer Anteil dieser Menschen ist bzw. wird kurzfristig den „Rechtskreis“ wechseln und dann Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches – hier SGB II beziehen. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass sich diese in der Tabelle dargestellten Werte quartalsweise wiederholen werden. Ferner muss berücksichtigt werden, dass dadurch die Finanzierungsbeitragung der Stadt Olfen steigen wird. Diese Finanzierungsbeitragung ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Über die Entwicklung wird in den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2023 berichtet.

Mitgezeichnet von: